

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger Msc., Gottfried Waldhäusl, Erich Königsberger

### betreffend **Änderung des NÖ Parteienfinanzierungsgesetzes - Wahlkampfkostenbeschränkung**

Anlässlich der jüngsten Diskussion betreffend Wahlkampfkostenüberschreitungen auf Bundes- und Landesebene ist es geboten, diese Ausgaben in Niederösterreich für die zu Landtagswahlen antretenden Parteien zu beschränken. Bei der Landtagswahl 2013 wurde in Niederösterreich das Wahlkampfbudget durch die ÖVP um 1,9 Millionen überschritten, auf Bundesebene gar um 4,2 Millionen Euro. Auch SPÖ sowie das Team Stronach lagen bei ihren Wahlkampfausgaben über den Vorgaben, sodass Strafzahlungen drohen.

In Niederösterreich scheint eine Obergrenze der Wahlkampfkosten in Höhe von 3,5 Millionen Euro ausreichend, was die Hälfte der Deckelung der Wahlkampfkosten auf Bundesebene darstellt. Diese Grenze wie auch Sanktionen bei Zuwiderhandeln muss im NÖ Parteienfinanzierungsgesetz geregelt werden.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

## Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „ 1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Parteienfinanzierungsgesetzes 2012 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.